



TARIFERGEBNIS 2026

IG METALL
**SCHWEISST
ZUSAMMEN**



Metallhandwerk & Landbautechnik



24./31.
Dezember für
Mitglieder der
IG Metall
bezahlt frei



ab 12/2025

**+ 2,9
Prozent**
Entgelt und
Ausbildungs-
vergütung



01.01.2026

Verhand-
lungen über
WorkFlex



ab 03/2026

November 25

12 Monate Laufzeit

Mai 26

AUSGANGSLAGE 2025





**IG METALL
SCHWEISST
ZUSAMMEN**

Metallhandwerk & Landbautechnik



WORKFLEX **SCHWEISS DIR** **DEINE ZUKUNFT!**



UNSERE POSITION:

- ▶ Das Tarifiergebnis muss eine Komponente für belastete Beschäftigte enthalten, zum Beispiel:
 - ▶ mit Deiner Wahl zwischen mehr Geld oder mehr Freizeit, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf!
 - ▶ mit flexiblen Arbeitsbedingungen, die zu Deinem Leben passen!
 - ▶ mit einem guten Rahmen, der Dich gesund bis in die Rente bringt!



IG METALL
SCHWEISST
ZUSAMMEN

Metallhandwerk & Landbautechnik

IG Metall Bezirk
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

WORKFLEX



46 Arbeitswochen p.a.	160,95 Std. Monat	37 Std. Woche
$160,95 \text{ Stunden} * 30\% = 48,29 \text{ Stunden}$		
36 Stunden-Woche im Jahresschnitt	35 Stunden-Woche im Halbjahresschnitt	33 Stunden-Woche im Quartal

Sonder-
zahlung
neu: **100%**
Monatsein-
kommen*

Erhöhung um
30%
entspricht
2,5% des
Jahresein-
kommen

Jahr 37 Stunden-Woche

ODER (ab 12 Monate Betriebszugehörigkeit)

Jahr 36 Stunden-Woche

halbes Jahr 35 Stunden-Woche

Quartal 33 Stunden-Woche

einen Monat 26 Std-Woche

mit freiwilliger
BV oder
zwischen den
AV-Parteien
auch **7 Tage**
möglich!

dann nur
**Sonder-
zahlung 70%**
eines
Monatsein-
kommen

*gilt gestaffelt je nach Ausbildungsjahr
auch für Azubis, die Möglichkeit einer
Wandlung jedoch nicht.

**IG METALL
SCHWEISST
ZUSAMMEN**

Metallhandwerk & Landbautechnik

DAS ERGEBNIS IM ÜBERBLICK

IG METALL
SCHWEISST
ZUSAMMEN

Metallhandwerk & Landbautechnik



- ▶ Laufzeit I: 12 Monate = 2,9%
- ▶ Laufzeit II: 15 Monate = 2,5%
- ▶ Gesamtabschluss:
 - ▶ 27 Monate = 5,4% (2,4% p.a.)
 - ▶ WorkFlex-Regelung
- ▶ Sonderzahlung für Azubis (ehemals 70%):
 - ▶ 1. AJ: 70% einer Vergütung
 - ▶ 2. AJ: 80% einer Vergütung
 - ▶ 3. AJ: 90% einer Vergütung
 - ▶ 4. AJ: 100% einer Vergütung
- ▶ Start nächster Verhandlungen: KW 34 (23.-27.08.2027)

24./31.
Dezember für
Mitglieder der
IG Metall
bezahlt frei



ab 12/2025

**+ 2,9
Prozent**

Entgelt und
Ausbildungs-
vergütung



01.01.2026

WorkFlex
tritt in Kraft



ab 08/2026

Sonderzahlung
steigt auf 100%
(+2,5% p.a.)



Mai 26

Juni 26

November 26

August 27

12 Monate Laufzeit

15 Monate Laufzeit

SONDERREGELUNG FÜR 2026

- Die Auszahlung der erhöhten Sonderzahlung, also **nur die neuen 30%**, können mit Zustimmung des Betriebsrates, sowie der IG Metall (in Betrieben ohne Betriebsrat nach Zustimmung durch den Landesverband Metall) in den Monat **Januar 2027 verschoben werden**. Grundlage hierfür ist eine BWA nicht älter als 3 Monate. Ein Antrag muss bis spätestens zum 31.10.2026 mit entsprechenden Unterlagen gestellt werden.

WorkFlex:

- Im Jahr 2026 gilt eine **Antragsfrist von 6 Wochen**, statt 3 Monaten.
- Der Anspruchszeitraum kann in 2026 über den Jahreswechsel hinausgehen, ohne dass ein Anspruch in 2027 blockiert wird.



wird folgende **Ergänzungsvereinbarung** zum **Manteltarifvertrag** vom 03.08.2026 vereinbart:

- Zu § 2 Ziffer 14 Absatz 4 Satz 1 gilt im Jahr der Einführung eine Antragsfrist zur Beantragung von WorkFlex von 6 Wochen.
- Zu § 2 Ziffer 14 Absatz 4 Satz 3 stellen die Parteien fest, dass die Beanspruchung von WorkFlex über den Jahreswechsel 2026/2027 möglich ist und ein Überschneiden des Jahreswechsel den einmaligen Anspruch für 2027 nicht entgegensteht.
- Die um 30 Prozentpunkte erhöhte Sonderzahlung kann einmalig im Jahr 2026 mit freiwilliger Zustimmung des Betriebsrates und mit Genehmigung der Tarifvertragsparteien verschoben werden. In Betrieben ohne Betriebsrat bedarf es der Zustimmung des Landesverbandes. Dieses gilt ausschließlich für die erhöhten 30 Prozentpunkte. Diese werden bei einer Verschiebung fällig zum 31.01.2027. Grundlage eines Verschiebens ist eine BWA, nicht älter als 3 Monate. Ein Antrag beim Betriebsrat (in Betrieben ohne Betriebsrat beim Landesverband) muss mit entsprechenden Unterlagen spätestens bis zum 31.10. in Textform gestellt werden. Der Landesverband leitet diese spätestens bis zum 15.11. an die IG Metall weiter, welche den Eingang in Textform bestätigt.

Diese Vereinbarung endet ohne Nachwirkung am 28.02.2027.





- ▶ 37.6 BetrVG
- ▶ 27.-28. Oktober 2026
- ▶ Van der Valk, Melle
- ▶ Referenten:
 - ▶ Felix Wesche
 - ▶ Markus Wentze
- ▶ Kosten: 1.007,45€

SEMINAR ZU WORKFLEX

MvH - LBT | NDS & Bremen



Bildungszentrum
Beverungen

»Alles neu mit WorkFlex?! – Tarifverträge im Betrieb kennen und umsetzen«

Freistellung: § 37 (6) BetrVG / § 179 (4) SGB IX

Anmeldungen für dieses Seminar bitte direkt über die Geschäftsstelle.

Durch die Einführung des neuen Arbeitszeit-Modells „WorkFlex“ und dem damit einhergehenden Wandel von Geld in Zeit ergeben sich für die Beschäftigten der tarifgebundenen Betriebe im Metall verarbeitenden Handwerk und der Landbautechnik in Niedersachsen zahlreiche Veränderungen. So wurden der Manteltarifvertrag und die Tarifverträge für Auszubildende und für die Sonderzahlung angepasst. Die neuen Regelungen werden Auswirkungen auf die tägliche Praxis in den Betrieben haben. Daher ist es für die betriebliche Interessenvertretung essentiell, sich dieses Wissen anzueignen um die Anwendung, Durch- und Umsetzung der tariflichen Regelungen gewährleisten zu können.

Es werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei tariflichen und betrieblichen Arbeitszeitmodellen, sowie die Möglichkeiten und Grenzen des BetrVG aufgezeigt. Neben der Einführung von „WorkFlex“ wird es Veränderungen bei der Vergütung von Mehrarbeit, eine flexiblere Handhabung für 40-Stunden-Verträge und Präzisierungen bei der Arbeitszeitflexibilisierung geben. Neben praktischen Anwendungsbeispielen werden auch die Handlungsmöglichkeiten von Betriebsrät*innen bei Überschreitung der 40-Stundenregelungen oder von scheinbaren Arbeitszeitflexibilisierungen in diesem Seminar thematisiert.

Abschließend wird dieses Seminar einen Überblick über weitere Regelungsmöglichkeiten des Manteltarifvertrags zum Thema Arbeitszeit geben. Es wird sich angeschaut, inwiefern es Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Lage, Verteilung und Flexibilisierung der Arbeitszeit durch die betriebliche Interessenvertretung geben kann.

Ideal für Betriebsräte sowie interessierte und gewerkschaftlich engagierte Teilnehmer*innen, die ihre Kenntnisse in diesem Bereich erweitern möchten. Bei Rückfragen wendet euch bitte an felix.wesche@igmetall.de oder markus.wente@igmetall.de

Themen im Seminar:

- ▶ Überblick tarifliche Grundlagen in der Branche
- ▶ Blick in die Praxis: Einführung von „WorkFlex“ und die damit einhergehenden betrieblichen Veränderungen als Betriebsrat kennen, verstehen und umsetzen
- ▶ Vertiefung des Wissens zu den geltenden Tarifverträgen des Metallhandwerkes und der Landbautechnik, insbesondere im Bezug auf „WorkFlex“
- ▶ Mitbestimmungsrechte des BR in Bezug auf „WorkFlex“-Regelungen kennen, verstehen und umsetzen, insbesondere bei personellen Einzelmaßnahmen, Lage und Verteilung der Arbeitszeit, Quotenregelungen, Teilzeitarbeit und der Arbeitszeitflexibilisierung
- ▶ Überblick und Vertiefung des Manteltarifvertrages und der Tarifverträge zu Sonderzahlung und Auszubildenden

IG Metall Bildungszentrum Beverungen

Veranstaltungsorganisation
Christina Kiencke
christina.kiencke@igmetall.de
05273 / 3614 – 11

Monja Schafer
monja.schafer@igmetall.de
05273 / 3614 – 36



**IG METALL
SCHWEISST
ZUSAMMEN**

Metallhandwerk & Landbautechnik



Bildungszentrum
Beverungen

Seminarnummer: W00526440
Seminarort: Van der Valk Hotel Melle-Osnabrück, Wellingholzhausener Str.7, 49324 Melle
Seminarbeginn: 27. Oktober 2026, 10:00
Seminarende: 28. Oktober 2026, 15:00
Referent*in: Felix Wesche (IG Metall Bildungszentrum Beverungen)
Markus Wente (IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen-Anhalt)

Seminarkostenpauschale (steuerfrei) pro TN: 660,00€
Übernachtung- und Verpflegungskosten (inkl. MwSt.) pro TN: 347,45€

IG Metall Bildungszentrum Beverungen

Veranstaltungsorganisation
Christina Kiencke
christina.kiencke@igmetall.de
05273 / 3614 – 11

Monja Schafer
monja.schafer@igmetall.de
05273 / 3614 – 36



IG Metall Bezirk
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

HEILIGABEND UND SILVESTER

Echter Mitgliederbonus!

*Auch
2026 ff.
gilt:*



- ▶ Gilt für **ALLE** Beschäftigten: es sind nur noch jeweils **0,5 Urlaubstage** notwendig.
- ▶ Für **MITGLIEDER der IG METALL** gilt: beide Tage sind **bezahlt frei!** Kein Urlaub notwendig.*

*zum 01.12. eines Kalenderjahres muss eine mindestens 3-monatige Mitgliedschaft in der IG Metall dem Arbeitgeber gegenüber in geeigneter Form nachgewiesen werden. Hierzu stellt die örtliche IG Metall auf Anfrage eine Bescheinigung aus. Stichtag Mitgliedschaft: ist jeweils der 01.09. eines Jahres.



WIE GEHT'S WEITER?

- ▶ **WorkFlex** tritt zum **15.08.2026** in Kraft. Ab dann sind Anträge möglich. (Erklärungsfrist: 12.08.)
- ▶ Am **12./13.08.** kommt ein **Ergebnisflugblatt** in die Betriebe, ein **Artikel ist online auf der Homepage** und wir informieren im **WhatsApp-Kanal**
- ▶ **37.6 Seminar zum WorkFlex** und „neuen“ MTV: **27.-28.10. in Melle.** Möglichst 2 Teilnehmer pro Betrieb. Bei zu vielen Teilnehmer, wird zweites Seminar aufgesetzt.
- ▶ **Digitale Tarifsammlung** wird überarbeitet und versendet. (Vermutlich **September**). Wird dann auch **gedruckt** (vermutlich **Oktober**), da keine größeren Änderungen in den kommenden Jahren erwartet.
- ▶ **24./31.12. Mitgliederbonus:** Nachweis über mind. 3-monatige Mitgliedschaft bis zum **01.12.** notwendig! Rechtzeitig an die Geschäftsstelle wenden!